

für die Ortsgemeinde Becheln

AZ: 3 / 611 / 4

**4 DS 16/ 0082**

Sachbearbeiter: Herr Heinz

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Ortsgemeinderat Becheln</b>	<b>öffentlich</b>	

**Bauantrag für ein Vorhaben in Becheln, Emser Straße 12  
Errichtung einer Doppelgarage mit 4 Stellplätzen****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

**Sachverhalt:**

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage 4 DS 16/ 0071/1 vom 26.01.2022 und die Beratungen in der Sitzung des Gemeinderates am 08.02.2022 und das hier einstimmig beschlossene Einvernehmen.

Es ist die Errichtung einer Garage mit 4 Stellplätzen in der Emser Straße 12, Flur 6, Flurstück 202 geplant. Die Garage soll mit einer Breite von 10,99 m und einer Tiefe von 6,10 m im hinteren Grundstücksbereich errichtet und über den 'Fahrweg' erschlossen werden. Die Garage wird in konventioneller Bauweise ausgeführt und erhält eine Holzbalkendecke mit Flachdach. Die Höhe der Garage liegt bei maximal 3,18 m über dem Geländeverlauf.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, so dass sich die Zulässigkeit nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans können zudem solche Ausnahmen zugelassen werden, die in dem Bebauungsplan nach Art und Umfang ausdrücklich vorgesehen sind.

Dem Vorhaben kann zugestimmt werden, da im Bebauungsplan 'Südwest' Teil A Abs. 2.2 Satz 6 die Anordnung freistehender Garagen außerhalb der überbaubaren, der Straße abgewandten rückwärtigen Grundstücksfläche im Einzelfall ausnahmsweise zugelassen werden kann, wenn wie hier zu erwarten, öffentliche oder private Belange nicht entgegenstehen. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten. Die Erschließung ist über den „Fahrweg“ gesichert, da das im Bebauungsplan „Südwest“ als Fußweg festgesetzte Teilstück von der Einmündung Emser Straße bis zum Ende des als Fußweg festgesetzten Bereiches, für den Fußgängerverkehr sowie für den Anliegerverkehr zum Erreichen der Anliegergrundstücke von der Marksburgstraße aus gewidmet wurde.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Ortsgemeinde Becheln als erteilt, wenn nicht bis zum 17. Juli 2022 widersprochen wird.

**Beschlussvorschlag:**

Die Ortsgemeinde Becheln stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung einer Garage mit 4 Stellplätzen in der Emser Straße 12, Flur 6, Flurstück 202 her.

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister